

Datenschutzbestimmungen der Helinet Telekommunikation GmbH & Co. KG

1. Allgemeines

Um Ihnen unsere Leistungen anbieten zu können, ist es erforderlich, verschiedene Daten zu erheben und zu verarbeiten. Helinet nimmt den Schutz Ihrer Daten ernst und nutzt diese Daten nur insoweit, wie Ihre Einwilligung vorliegt oder eine Rechtsvorschrift uns dies erlaubt. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Daten ist insbesondere im Telekommunikationsgesetz (TKG), im Telemediengesetz (TMG), im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geregelt.

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzes ist die Helinet Telekommunikation GmbH & Co. KG, Hafestraße 80-82, 59067 Hamm.

2. Betroffene Daten

Wir erheben und verwenden folgende Daten:

Bestandsdaten: Das sind solche Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Telekommunikationsdienste erhoben werden. Hierzu zählen insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum, Rufnummer und E-Mail-Adresse. Ebenfalls um Bestandsdaten handelt es sich bei den zur Zahlungsabwicklung erforderlichen Informationen, wie etwa Ihrer Bankverbindung und Rechnungsdaten. Auch technische Daten, wie etwa Ihre persönlichen Zugangsdaten zum Kundenbereich, gehören hierzu.

Verkehrsdaten: Dabei handelt es sich um Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Hierzu zählen etwa die Nummern der beteiligten Anschlüsse, bei mobilen Anschlüssen auch die Standortdaten, der Beginn und das Ende der jeweiligen Verbindung und, soweit die Entgelte davon abhängen, die übermittelten Datenmengen. Zur Störungsbehebung und Missbrauchserkennung speichern wir zudem genutzte IP-Adressen.

Sonstige Daten: Nachrichteninhalte werden nur gespeichert, wenn sie hierin eingewilligt oder entsprechende Dienste beauftragt haben, etwa bei Nutzung einer Mailbox.

3. Rechtsgrundlagen und Verwendung

Die Erhebung und Verwendung der Bestandsdaten zur Erfüllung eines Vertrages findet ihre Grundlage in Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO sowie § 95 TKG, die zur Verwendung der Verkehrsdaten in Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO sowie § 96 ff. TKG.

Darüber hinaus verwenden wir Ihre Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, soweit Sie uns hierfür eine entsprechende Einwilligung erteilt haben.

Soweit erforderlich, darf Helinet gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO und § 100 TKG die Bestands- und Verkehrsdaten auch erheben und verwenden, um Missbrauch aufzudecken und Störungen oder Fehler an Telekommunikationsanlagen zu erkennen, einzugrenzen oder zu beseitigen. Ebenfalls nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO kann eine Verwendung der Daten erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist, etwa zur Geltendmachung von Ansprüchen, zur Verteidigung im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten oder zur Aufklärung von Straftaten.

Zudem ist Helinet aufgrund gesetzlicher Vorgaben dazu verpflichtet, Aufzeichnungen und Unterlagen – etwa aus handels- und steuerrechtlichen Gründen – aufzubewahren; die Grundlage hierfür bildet Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO. Darüber hinaus kann gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO die Verwendung und Weitergabe von Daten erforderlich sein, soweit dies im öffentlichen Interesse liegt, etwa zur Aufklärung und Verfolgung von Straftaten (§§ 110 ff. TKG, §§ 100g, 100j StPO), und auf gesetzlicher, behördlicher oder gerichtlicher Anordnung beruht.

4. Löschung

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Bestandsdaten zum Ende des auf die Beendigung folgenden Jahres gelöscht. Sofern gesetzliche Bestimmungen oder die Verfolgung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis eine längere Speicherung der Daten erfordern, ist Helinet hierzu berechtigt. Soweit einzelne Daten aus handels- und steuerrechtlichen Gründen entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Regelungen darüber hinaus aufbewahrt werden müssen, werden diese nach Ablauf der o.g. Frist gesperrt, sie sind also nur noch einem sehr engen

Kreis von Mitarbeitenden der Helinet zugänglich. Die Löschung des Ergebnisses einer Bonitätsauskunft (siehe hierzu Ziffer 9.) erfolgt gemeinsam mit den Bestandsdaten. Soweit kein Vertragsverhältnis zustande kommt, erfolgt die Löschung der Bonitätsdaten durch Helinet nach acht Wochen.

Die zur ordnungsgemäßen Vergütungsermittlung und Abrechnung erforderlichen Verkehrsdaten werden von Helinet bzw. den von ihr beauftragten Unternehmen gem. § 97 Abs. 3 S. 2 TKG sechs Monate nach Versendung der Rechnung gelöscht. Hat der Kunde Einwendungen gegen die Entgeltabrechnung erhoben, dürfen die Verbindungsdaten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind. Für die Abrechnung nicht erforderliche Daten werden unverzüglich gelöscht. Hinsichtlich der Speicherung von Zielrufnummern gibt Helinet ihren Kunden zudem die Möglichkeit, zwischen einer vollständigen Speicherung, einer um die letzten drei Ziffern gekürzten Speicherung der Zielrufnummer oder ihrer vollständigen Löschung nach Rechnungsversand zu wählen. Trifft der Kunde keine Auswahl, werden die Zielrufnummern vollständig gespeichert. Entscheiden sie sich für die vollständige Löschung nach Versand der Rechnung, trifft Helinet bei Beanstandungen der Rechnung weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen. Zum Aufdecken von Missbrauch kann nach § 100 Abs. 3 TKG auf Verkehrsdaten zurückgegriffen werden, die zulässigerweise zu anderen betrieblichen Zwecken gespeichert und nicht älter als sechs Monate sind. Ebenso können hierfür weitere Verkehrsdaten für bis zu sieben Tage verwendet, das heißt auch gespeichert werden. Die zur Aufklärung eines konkret festgestellten Missbrauchsverdachts erforderlichen Verkehrsdaten dürfen bis zum Abschluss von dessen Bearbeitung verwendet werden. Zur Erkennung, Eingrenzung und Beseitigung von Störungen ohne konkreten Anlass ist eine Speicherung höchstens sieben Tage zulässig. Sind konkrete Anhaltspunkte für eine Störung festgestellt worden, dürfen im Einzelfall die zum Eingrenzen und Beseitigen der vermuteten Störung erforderlichen Daten länger gespeichert werden, soweit dies erforderlich ist.

5. Einzelverbindungs nachweis

Auf Wunsch des Kunden erstellt Helinet einen Einzelverbindungs nachweis. Dabei entscheidet der Kunde, ob ihm die von ihm gewählten Rufnummern ungekürzt oder unter Kürzung um die letzten drei Ziffern mitgeteilt werden. Bei Anschlüssen im Haushalt ist die Mitteilung nur zulässig, wenn der Kunde in Textform erklärt hat, dass er alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und künftige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren wird, dass ihm die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden.

Bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden ist die Mitteilung nur zulässig, wenn der Kunde in Textform erklärt hat, dass die Mitarbeiter informiert worden sind und künftige Mitarbeiter unverzüglich informiert werden und dass der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt worden ist oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist. Dem Kunden dürfen darüber hinaus die gespeicherten Daten mitgeteilt werden, wenn er Einwendungen gegen die Höhe der Verbindungsentgelte erhoben hat. Soweit ein Teilnehmer zur vollständigen oder teilweisen Übernahme der Entgelte für Verbindungen verpflichtet ist, die bei seinem Anschluss ankommen, dürfen ihm in dem für ihn bestimmten Einzelverbindungs nachweis die Nummern der Anschlüsse, von denen die Anrufe ausgehen, nur unter Kürzung um die letzten drei Ziffern mitgeteilt werden.

6. Eintragung in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse

Auf Wunsch können Kunden mit ihrem Namen, ihrer Anschrift und zusätzlichen Angaben wie Beruf, Branche und Art des Anschlusses in öffentliche gedruckte oder elektronische Verzeichnisse eingetragen werden, soweit sie dies beantragen. Dabei können die Teilnehmer bestimmen, welche Angaben in den Verzeichnissen veröffentlicht werden sollen. Auf Verlangen des Teilnehmers dürfen Mitbenutzer eingetragen werden, soweit diese damit einverstanden sind.

7. Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung und Marktforschung

Zu Zwecken der Werbung, Kundenberatung oder Marktforschung verwenden wir Ihre Daten nur, soweit Sie hierzu zuvor eingewilligt haben. Die Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

8. Ihre Rechte

Sie haben jederzeit das Recht:

- eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).
- Auskunft von uns zu verlangen (Art. 15 DSGVO). Sie haben insbesondere das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personen-bezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie insbesondere ein Recht auf Auskunft über diese Daten, die Verarbeitungszwecke; etwaige Empfänger der Daten und die Speicherdauer.

- auf Berichtigung oder Ergänzung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO).
- die Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 17 DSGVO), insbesondere dann, soweit die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Sie eine vormals erteilte Einwilligung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, insbesondere soweit eine Löschung nicht möglich ist (Art. 18 DSGVO).

- einer Verarbeitung Sie betreffender Daten zu widersprechen, soweit sich hierfür Gründe aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 DSGVO).

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich – soweit es um Telekommunikationsverträge geht – bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und im Übrigen bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit NRW zu beschweren.

9. Bonitätsprüfung und Inkasso

Helinet prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Hamm Samoray KG, Kranstraße 15, 59071 Hamm sowie der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss (im Folgenden: Creditreform) zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Die Creditreform ist eine Konsumentenauskunft. Sie betreibt eine Datenbank, in der Bonitätsinformationen über Privatpersonen gespeichert werden. Auf dieser Basis erteilt Creditreform Bonitätsauskünfte an ihre Kunden. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Teil der in der Auskunftsdatenbank vorhandenen Daten auch für die Belieferung anderer Firmendatenbanken, u. a. zur Verwendung für Adress-Handelszwecke genutzt. In der Datenbank der Creditreform werden insbesondere Angaben gespeichert über den Namen, die Anschrift, das Geburtsdatum, ggf. die E-Mailadresse, das Zahlungsverhalten und die Beteiligungsverhältnisse von Personen. Zweck der Verarbeitung der gespeicherten Daten ist die Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit der angefragten Person. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Auskünfte über diese Daten dürfen danach nur erteilt werden, wenn ein Kunde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen glaubhaft darlegt. Sofern Daten in Staaten außerhalb der EU übermittelt werden, erfolgt dies auf Basis der sog. „Standardvertragsklauseln“, die Sie unter folgendem Link: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001D0497&from=DE> einsehen oder sich von dort zusenden lassen können.

Die Daten werden durch Creditreform solange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung notwendig ist. Notwendig ist die Kenntnis in der Regel für eine Speicherdauer von zunächst drei Jahren. Nach Ablauf wird geprüft, ob eine Speicherung weiterhin notwendig ist, andernfalls werden die Daten taggenau gelöscht. Im Falle der Erledigung eines Sachverhalts werden die Daten drei Jahre nach Erledigung taggenau gelöscht. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden gemäß § 882e ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung taggenau gelöscht.

Berechtigte Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO können sein: Kreditentscheidung, Geschäftsanbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Bonitätsprüfung, Versicherungsvertrag, Vollstreckungsauskunft.

Sie haben gegenüber der Creditreform ein Recht auf Auskunft über die dort zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der jeweiligen Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so können Sie deren Vervollständigung verlangen. Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der bei Creditreform gespeicherten Daten gegeben haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt.

Sollten Sie Anliegen zum Datenschutz durch Creditreform haben, können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Creditreform wenden. Sie können sich auch über die Verarbeitung der Daten durch Creditreform bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren. Die Daten, die Creditreform zu Ihnen gespeichert hat, stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen, von Inkassounternehmen und von deren Kunden.

Um Ihre Bonität zu beschreiben, bildet Creditreform zu Ihren Daten einen Scorewert. In den Scorewert fließen Daten zu Alter und Geschlecht, Adressdaten und teilweise Zahlungserfahrungsdaten ein. Diese Daten fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Scorewertberechnung ein. Die Creditreform-Kunden nutzen die Scorewerte als Hilfsmittel bei der Durchführung eigener Kreditentscheidungen.

Widerspruchsrecht: Die Verarbeitung der bei Creditreform gespeicherten Daten erfolgt aus zwingenden schutzwürdigen Gründen des Gläubiger- und Krediterschutzes, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten regelmäßig überwiegen oder dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Nur bei Gründen, die sich aus einer bei Ihnen vorliegenden besonderen Situation ergeben und nachgewiesen werden müssen, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. Liegen solche besonderen Gründe nachweislich vor, werden die Daten nicht mehr verarbeitet. Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbe- und Marketingzwecke widersprechen, werden die Daten für diese Zwecke nicht mehr verarbeitet. Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss. Ansprechpartner bei Creditreform ist der Consumer Service, Tel.: 02131 36845560, Fax: 02131 36845570, E-Mail: selbstauskunft@boniversum.de. Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten: Creditreform Boniversum GmbH, Datenschutzbeauftragter, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, E-Mail: datenschutz@boniversum.de.

10. Rufnummernanzeige, Anrufweiterleitung

Zu den Leistungsmerkmalen der Helinet gehört teilweise auch die Übermittlung der kundeneigenen Rufnummer beim Anrufer. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Übermittlung bzw. die Anzeige der eigenen Rufnummer kostenfrei dauernd unterdrücken zu lassen. Bei Verbindungen zu Anschlüssen, die unter den Rufnummern 112 oder 110 oder der Rufnummer 124 124 oder 116 117 erreicht werden, wird die Rufnummer unabhängig von der Wahl des Kunden stets übertragen und angezeigt.

Bei einer Anrufweiterleitung wird auch die Rufnummer des Umleitungsziels an den Anrufer übermittelt. Mit der Unterzeichnung des Auftragsformulars versichert der Kunde, dass er vor der Nutzung einer Anrufweiterleitung die Zustimmung des jeweiligen Anschlussinhabers einholt.

11. Weitergabe Ihrer Daten

Soweit erforderlich, geben wir Ihre Daten an sogenannte Auftragsverarbeiter auf Grundlage des Art. 28 DSGVO weiter. Das betrifft insbesondere Dienstleister, die in unserem Auftrag für uns tätig sind, etwa Banken, Logistikunternehmen oder Domain-Registare. Helinet bleibt in diesem Fall weiterhin für den Schutz Ihrer Daten verantwortlich.

Zur Erbringung von Diensten durch Dritte übermittelt Helinet die zu diesem Zweck benötigten Daten im Rahmen des hierfür erforderlichen Umfangs auch an diese.

Eine Auskunftserteilung an staatliche Stellen erfolgt nur in den gesetzlich geregelten Fällen und in dem dort bestimmten Umfang bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen. Hiernach kann HeLi NET insbesondere verpflichtet sein, Bestands- und Verkehrsdaten nach TKG zu speichern und auf Verlangen an Behörden oder Gerichte herauszugeben.

Im Übrigen findet keine Weitergabe Ihrer Daten statt. Insbesondere erfolgt kein Handel mit Ihren Daten durch Helinet.

12. Datenschutzbeauftragte und Selbstauskunft

Unsere Datenschutzbeauftragte beantwortet gern Ihre Fragen zum Thema Datenschutz bei HeLi NET. Sie ist auch Ansprechpartnerin zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte. Sie erreichen sie unter

HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG

Datenschutzbeauftragte

Postfach 1549

59005 Hamm

oder auch einfach per E-Mail unter datenschutz@helinet.de.

Soweit Sie eine Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten wünschen, wird diese ausschließlich schriftlich erteilt. Eine telefonische Auskunft ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.